

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 44

Freitag, den 16.12.2022

18. Jahrgang

Seite	Inhalt
222	Haushaltssatzung der Gemeinde Janneby für das Haushaltsjahr 2023
223	Haushaltssatzung der Gemeinde Süderhackstedt für das Haushaltsjahr 2023
224	Haushaltssatzung der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2023
225	Haushaltssatzung der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2023
226	Haushaltssatzung der Gemeinde Langstedt für das Haushaltsjahr 2023
227	Haushaltssatzung der Gemeinde Sollerup für das Haushaltsjahr 2023
228	2. Nachtragssatzung des Amtes Eggebek zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
229-233	Ergebnisformular Überleitungsbilanz gemäß § 58 Abs. 3 KiTaG Gemeinde Eggebek
234-238	Ergebnisformular Überleitungsbilanz gemäß § 58 Abs. 3 KiTaG Gemeinde Wanderup

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: www.amt-eggebek.de.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Janneby für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.106.800,00 €
in der Ausgabe auf	1.106.800,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	114.400,00 €
in der Ausgabe auf	114.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2500,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Janneby, den 15.01.2022

Gemeindesiegel

Gemeinde Janneby
gez. Ute Richter
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Süderhackstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	522.800,00 €
in der Ausgabe auf	589.600,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	615.800,00 €
in der Ausgabe auf	615.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	61.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2500,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2022 erteilt.

Süderhackstedt, den 08.12.2022

Gemeindegel

Gemeinde Süderhackstedt

(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer

Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.943.900,00 €
in der Ausgabe auf	3.943.900,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	486.100,00 €
in der Ausgabe auf	486.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	19,19 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5000,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Jörl, den 02.12.2022

Gemeindesiegel

Gemeinde Jörl
gez. Thomas-Peter Kahlund
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer

Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	7.426.400,00 €
in der Ausgabe auf	7.426.400,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	932.200,00 €
in der Ausgabe auf	932.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,26 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Wanderup

gez. Ulrike Carstens

(Bürgermeisterin)

Wanderup, den 09.12.2022

Gemeindegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer

Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Langstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.528.200,00 €
in der Ausgabe auf	2.528.200,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	544.400,00 €
in der Ausgabe auf	544.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,74 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Langstedt, den 08.12.2022

Gemeindesiegel

Gemeinde Langstedt

gez. Ralf Ketelsen

(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer

Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Sollerup für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird	
1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.144.800,00 €
in der Ausgabe auf	1.144.800,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	158.400,00 €
in der Ausgabe auf	158.400,00 €

festgesetzt.

§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sollerup, den 08.12.2022

Gemeindesiegel

Gemeinde Sollerup
gez. Ingo Hansen
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2022

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer

Lars Fischer
- Amtsdirektor -

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), des § 32 und § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVofF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Eggebek vom 17.11.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.08.2020 erlassen:

§ 1

Der § 9 Abs. 3 – **Feuerwehr** – erhält folgende Fassung:

Das sonstige feuerwehrtechnische Funktionspersonal erhält nach Maßgabe der EntschRichtl-fF eine folgende monatliche Auslagenpauschale:

- | | |
|---|---------|
| a) Fachwartin/Fachwart Brandschutzerziehung und -aufklärung | 24,00 € |
| b) Fachwartin/Fachwart Atemschutz | 24,00 € |
| c) Fachwartin/Fachwart Funk | 24,00 € |
| d) Ausbilderin/Ausbilder | 24,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eggebek, 13.12.2022

Dienstsiegel

Gez. Lars Fischer

Lars Fischer
-Amtsdirektor-

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 08.12.2022

Standortgemeinde: Gemeinde Eggebek

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 27.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Eggebek mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 22 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 47.921 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 87.736 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2178 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Eggebek insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -565.928,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -803.898,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 121.609,23 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 138.852,77 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 49 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 54 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -116.362 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten: keine

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename:		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	101	101
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		5
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	79	98
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	22	43
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	330.754 €	€	-	
SQKM Mittel		857.338 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	109.556 €	€	-	
Elternbeiträge	134.312 €	233.575 €	-	
Eingliederungshilfe	€	€	-	
Einnahmen Mittagsverpflegung	€	28.000 €	-	
Sonstige Einnahmen	26.389 €	25.000 €	-	
Spenden	428 €	€	-	
<u>Eigenanteile des Trägers</u>	€	€	-	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	44.394 €	entfällt	-	
Summe Einnahmen	645.831 €	1.143.913 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	881.147 €	1.020.000 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	138.852,77 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	€
Personalkosten gesamt	881.147 €	1.020.000 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	272.670 €	339.100 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	€

Sonstige Ausgaben	10.020 €	10.200 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	66.429,81 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	€
Personaleinsatz	€	26.000 €		
Lebensmittel	€	29.000 €		
Catering	€	€		
Verpflegung gesamt	€	55.000 €		
Summe Ausgaben	1.163.838 €	1.424.300 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	- 518.007 €	- 280.387 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		485.731 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	47.921 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 565.928 €	- 766.119 €		
Kommunaler Anteil	49%	54%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-200.191 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		37.780 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 565.928 €	- 803.898 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-237.971 €		



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 08.12.2022

Standortgemeinde: Gemeinde Wanderup

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 27.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Wanderup mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 24 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 58.975 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 95.712 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2457 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Wanderup insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -355.531,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -956.142,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 8 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 213.174,80 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 190.183,20 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 22 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 48 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -387.435 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten: keine

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename:		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	128	136
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		2
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	110	120
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	24	23
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	419.818 €	€	-	
SQKM Mittel		1.230.252 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	40.118 €	€	-	
Elternbeiträge	255.135 €	311.854 €		
Eingliederungshilfe	84.241 €	38.700 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	44.358 €	43.600 €		
Sonstige Einnahmen	20.167 €	19.584 €		
Spenden	5.170 €	€	-	
<u>Eigenanteile des Trägers</u>	397.903 €	€	-	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	17.244 €	entfällt		
Summe Einnahmen	1.284.154 €	1.643.990 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	1.054.720 €	1.342.842 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	172.740,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	95.200,00 €
Personalkosten gesamt	1.054.720 €	1.342.842 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	413.483 €	518.090 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	€

Sonstige Ausgaben	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	83.806,80 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	17.443,20 €
Personaleinsatz	84.618 €	91.826 €		
Lebensmittel	27.890 €	31.310 €		
Catering	€	€		
Verpflegung gesamt	112.507 €	123.136 €		
Summe Ausgaben	1.580.710 €	1.984.068 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	- 296.556 €	- 340.079 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	0 €	-		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		606.218 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	58.975 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 355.531 €	- 946.296 €		
Kommunaler Anteil	22%	48%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-590.765 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		9.845 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 355.531 €	- 956.142 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-600.610 €		